

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Fachprüfungsordnung für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudien- gang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Geographie)

Vom 23. Oktober 2019

geändert durch Satzung vom 25. März 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen	2
	§ 1 Geltungsbereich.....	2
	§ 2 Prüfungsformen	2
II.	Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.....	4
	§ 3 Allgemeine Regelungen	4
	§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule	4
III.	Geographie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	6
	§ 5 Allgemeine Regelung	6
	§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule	6
IV.	Geographie im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium	8
	§ 7 Allgemeine Regelungen	8
	§ 8 Module im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule.....	8
	§ 9 Module im Lehramtsstudiengang Realschule	9
	§ 10 Module im Lehramtsstudiengang Gymnasium	10
V.	Schlussbestimmung.....	12
	§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	12

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Geographie

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
3. im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Zeichenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus. Der Umfang bei schriftlichen Formen beträgt mind. 9000 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro ECTS-Punkt, der in der Modulbeschreibung angegeben ist.
- (3) Der Umfang einer Klausur beträgt 60-90 Minuten.
- (4) Der Umfang eines Referats beträgt inkl. Diskussion 30-90 Minuten.
- (5) Eine Projektarbeit im Rahmen des Studiums ist eine wissenschaftliche Arbeit mit überwiegend forschungspraktischem Hintergrund. Die Studierenden sollen anhand der erlernten theoretischen Voraussetzungen über methodengeleitetes und logisches Denken eine forschungspraktische Fragestellung bearbeiten. Die Bearbeitung dieser Fragestellung kann im Gelände, und/oder am Computer und/oder in Form einer Hausarbeit stattfinden. Das Ergebnis der Projektarbeit wird in der Regel in schriftlicher, häufig auch in grafischer Form dargestellt und dem/der Dozierenden zur Benotung übergeben.
- (6) Eine Präsentation beinhaltet eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem mit der oder dem Lehrenden vereinbarten Thema, eine sach-, adressaten- und mediengerechte Vorstellung und dabei eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. Bewertet werden neben dem Vortrag auch die schriftlichen Begleitmaterialien. Die Dauer einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion 30 bis 90 Minuten.
- (7) ¹Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und besteht sowohl aus der eigenständigen Auseinandersetzung und Präsentation eines Themas sowie dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere. ²Geschult wird sowohl die Fähigkeit, selbst ein Thema aufbereiten, zu präsentieren und in einer größeren Runde zu erörtern als auch die Fähigkeit, Vorträge zu reflektieren, zu hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. ³Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.

- (8) Wenn bei der Prüfungsform Hausarbeit mit Präsentation abweichend von den Regelungen der APO sowohl die Hausarbeit als auch die Präsentation bewertet werden, erfolgt die Gewichtung der beiden Noten gemäß den Festlegungen in der Prüfungsordnung oder der Studiengangsbeschreibung sowie der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (9) Der Umfang eines Portfolios beträgt für ein 5 ECTS-Modul ca. 13.550 Zeichen (ohne Leerzeichen) und für ein 10 ECTS-Modul ca. 27.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

II. GEOGRAPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

Das Fach Geographie kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von mindestens 55 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule oder Gymnasium im Umfang von mindestens 67 ECTS-Punkten, davon 42 ECTS-Punkte aus Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtmodulen.

§ 4

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:

1. a) In der Ausrichtung Gymnasium:
Einführung in die Geographie für Gymnasium: 7 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)), oder
b) In der Ausrichtung Realschule:
Einführung in die Geographie für Realschule: 7 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)) oder
c) In der Ausrichtung Grundschule oder Mittelschule:
Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: 5 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: Klausur,
2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
6. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
7. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
8. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Regionale Geographie 2 - Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheit im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
3. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,

4. Kleine Exkursionen: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
5. Techniken der Geographie 2: Geoinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
6. Humangeographie 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 40 % : 60 %),
7. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. acht Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
8. Mensch-Umwelt-Konflikte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50 % : 50 %),
9. Physische Geographie 3: Landschaftsökologie: 5 ECTS, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
10. Umweltplanung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
11. Nachhaltige Entwicklung aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
12. Tourismusgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
13. Fachwissenschaftliche Grundlagen - GPG, HSU Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit,
14. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.

III. GEOGRAPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5 Allgemeine Regelung

Das Fach Geographie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) in der Ausrichtung Realschule oder Gymnasium im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten studiert werden:

§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Eines der beiden folgenden Module:
 - a) Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder
 - b) Ausgewählte Themen der Human-/Wirtschaftsgeographie: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio oder Diskussionsleitung oder praktische Leistung,
 2. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen),
 3. BNE - Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Vorbereitungsseminar: schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation; Geländeseminar: Protokoll (unbenotet),
 4. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

- (2) Folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten können gewählt werden:
 1. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung,
 2. Internationale Tourismusedwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
 3. Nachhaltige Umweltentwicklung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung,
 4. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 5. Fallbeispiele der Angewandten Physischen Geographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
 6. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 7. Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 8. Bildung für nachhaltige Entwicklung, außerschulische Bereiche: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 9. Folgendes Modul kann nur dann als Wahlpflichtmodul eingebracht werden, wenn es nicht schon als Pflichtmodul absolviert wurde:

Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

IV. GEOGRAPHIE IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 7

Allgemeine Regelungen

- (1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende 70 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Realschule muss jede oder jeder Studierende 77 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.
- (3) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende 107 ECTS-Punkte im Fach Geographie nachweisen.

§ 8

Module im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 65 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: 5 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: Klausur,
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 6. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 7. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 9. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 10. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. acht Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 11. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 12. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,

2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
4. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

§ 9

Module im Lehramtsstudiengang Realschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 67 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Geographie Realschule: 7 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)),
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 6. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 7. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 9. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 10. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. 8 Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 11. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 12. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
 2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
 3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder

- b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
- c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.

- (3) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren:
1. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 2. Mensch-Umwelt-Konflikte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50 % : 50 %).

§ 10

Module im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 97 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Geographie für Gymnasium: 7 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)),
 2. Humangeographie 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Humangeographie 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 40 % : 60 %),
 5. Physische Geographie 1: Hydro- und Klimageographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 6. Physische Geographie 2: Geomorphologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Exkursionsbericht und Klausur,
 7. Techniken der Geographie 1: Kartenkunde und Kartographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Techniken der Geographie 2: Geoinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
 9. Regionale Geographie 1: Europa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 10. Regionale Geographie 2: Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 11. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
 12. Kleine Exkursionen: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 13. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. 8 Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
 14. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 15. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen),
 16. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 17. Basismodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit,
 18. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
- (2) Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
4. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

V. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 11 **Inkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.